STADT KORNWESTHEIM
Bürgermeisteramt

Vorlage-Nr.: 96/2017
Az.: FB 7 – Fr. Herdan
Datum: 06.03.2017

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 06.04.2017

Betreff:
Vorlage des Beteiligungsberichts 2013 der Stadt Kornwestheim

Anlage(n):
Mitzeichnung
Beteiligungsbericht 2013

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	06.04.2017	
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	25.04.2017	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Kornwestheim erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben sowohl durch ihre Kernverwaltung als auch durch Unternehmen in privatrechtlicher Form. Dort, wo es sinnvoll war, hat die Stadt Kornwestheim öffentliche Aufgaben auf Eigenbetriebe oder Unternehmen in privater Rechtsform übertragen.

Die Bedeutung dieser „Tochterunternehmen“ lässt sich eindrucksvoll an der Höhe der zusammengefassten Bilanzen von über 236 Millionen Euro und den gesamten Umsatzerlösen von über 101 Millionen Euro im Jahr 2013 ermessen.

Die zunehmende Wichtigkeit der städtischen Beteiligungsgesellschaften wird neben den Finanzkennziffern auch durch die positiven Auswirkungen auf die Stadtentwicklung, die Wirtschaftsförderung, die Ausbildung und Beschäftigung und die Versorgung der Bevölkerung mit Produkten und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ersichtlich. Über den Beitrag der Gesellschaften im Einzelnen soll dieser Bericht ausführlich Auskunft geben. Der vorliegende Beteiligungsbericht ist der mittlerweile fünfzehnte Jahresbericht über die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt Kornwestheim.

Der Beteiligungsbericht soll den Gemeinderäten der Stadt Kornwestheim weiteres Hintergrundwissen zu den einzelnen Beteiligungen liefern und einen Gesamtüberblick verschaffen. Neben der Vergangenheitsanalyse wird auch Wert darauf gelegt, die Zukunft ins Auge zu fassen. Um ein Unternehmen zielgerichtet steuern zu können, ist nicht nur wichtig, welchen Weg das Unternehmen bislang beschritten hat, sondern auch, welcher Weg in Zukunft eingeschlagen werden soll. Der Beteiligungsbericht dient demnach als Brücke zwischen näherer Vergangenheit und naher Zukunft.

Daneben soll mit diesem Beteiligungsbericht aber auch der Pflicht aus § 105 der Gemeindeordnung nachgekommen werden, die Bevölkerung über die Entwicklung ausgelagerter, kommunaler Aufgaben zu informieren und die dem Bürger zustehende Transparenz zukommen zu lassen. Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Berichts ist daher § 105 Abs. 2 GemO. Den darin aufgeführten Mindestanforderungen wurde in dem Bericht Rechnung getragen und zusätzlich wurden eine zusammengefasste Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat wird die Aufstellung des Beteiligungsberichts ortsüblich bekanntgegeben und es erfolgt eine öffentliche Auslegung des Berichts für sieben Tage.

Berichtszeitraum

Im Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 wurden die Bestands- und Erfolgswerte der Stadt Kornwestheim und der einzelnen Beteiligungsunternehmen sowohl mit Ergebniszahlen der Jahre 2012 und 2013 als auch mit Planzahlen der Jahre 2014 und 2015 dokumentiert und erläutert.

Die Ergebniszahlen der Jahre 2012 und 2013 basieren auf den geprüften und festgestellten Jahresabschlüssen der einzelnen Gesellschaften. Den Planzahlen der Jahre 2014 und 2015 liegen die Angaben aus den vorgelegten Wirtschaftsplänen der Beteiligungsgesellschaften zu Grunde.